

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG

Heidenkampsweg 102 · 20097 Hamburg

Vertrieb-Ma.Hamburg@kravag.de · www.makler.kravag.de



Sonder-Einstufungen

– Voraussetzungen

Hinweis: Die Sonder-Ersteinstufung (es ist keine Vorversicherung für das Zweitfahrzeug vorhanden) erfolgt nur in der Haftpflicht. Bei gleichzeitigem Abschluss einer Vollkasko kann die Anrechnung des Schadenverlaufs der Haftpflicht erfolgen.

Einstufung in SF 1 für ein Zweitfahrzeug

	Erstfahrzeug	Zweitfahrzeug
Fahrzeugart	Pkw, Camping-Kfz, Kraftrad, Leichtkraftrad oder Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse im Werk-/Privatverkehr	Pkw
VN	Antragsteller, Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Elternteil, Kind oder mit dem Antragsteller in häuslicher Gemeinschaft lebender Lebenspartner	Antragsteller
Nutzerkreis	Beliebig	Beliebig
Fahreralter	Beliebig	Beliebig
Halterkreis	Antragsteller, Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Elternteil, Kind oder mit dem Antragsteller in häuslicher Gemeinschaft lebender Lebenspartner	Beliebig
Muss Halter gleich VN sein?	Nein	Nein
Versicherer	Beliebig	KRAVAG-ALLGEMEINE
SF-Klasse	Mind. SF 1	SF 1
Weitere Voraussetzungen	–	Kein Vorvertrag



Sonder-Einstufungen – Voraussetzungen

Einstufung in SF 3 für ein Zweitfahrzeug

	Erstfahrzeug	Zweitfahrzeug
Fahrzeugart	Pkw, Camping-Kfz, Kraftrad, Leichtkraftrad oder Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse im Werk-/Privatverkehr	Pkw, Camping-Kfz, Kraftrad oder Leichtkraftrad
VN	Antragsteller, Ehegatte, eingetragener Lebenspartner oder mit dem Antragsteller in häuslicher Gemeinschaft lebender Lebenspartner	Antragsteller
Nutzerkreis	Beliebig	Beliebig
Fahreralter	Beliebig	Mindestens 23 Jahre
Halterkreis	Antragsteller, Ehegatte, eingetragener Lebenspartner oder mit dem Antragsteller in häuslicher Gemeinschaft lebender Lebenspartner	Beliebig
Muss Halter gleich VN sein?	Nein	Nein
Versicherer	Beliebig	KRAVAG-ALLGEMEINE
SF-Klasse	Mind. SF 3	SF 3
Weitere Voraussetzungen	–	Kein Vorvertrag, Antragsteller mind. 23 Jahre

Hinweis: Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse im Werk-/Privatverkehr können in SF 2 eingestuft werden, wenn auch das Erstfahrzeug mindestens in SF 2 eingestuft ist.

Einstufung bis max. SF 8* für ein Zweitfahrzeug

	Erstfahrzeug	Zweitfahrzeug
Fahrzeugart	Pkw, Camping-Kfz, Kraftrad oder Leichtkraftrad	Pkw, Camping-Kfz, Kraftrad oder Leichtkraftrad
VN	Antragsteller, Ehegatte, eingetragener Lebenspartner oder mit dem Antragsteller in häuslicher Gemeinschaft lebender Lebenspartner	Antragsteller
Nutzerkreis	Beliebig	Antragsteller, Ehegatte, eingetragener Lebenspartner oder mit dem Antragsteller in häuslicher Gemeinschaft lebender Lebenspartner
Fahreralter	Beliebig	Mindestens 23 Jahre
Halterkreis	Antragsteller, Ehegatte, eingetragener Lebenspartner oder mit dem Antragsteller in häuslicher Gemeinschaft lebender Lebenspartner	Antragsteller
Muss Halter gleich VN sein?	Nein	Ja
Versicherer	R+V Allgemeine, KRAVAG-ALLGEMEINE, KRAVAG-LOGISTIC oder Condor Allgemeine	KRAVAG-ALLGEMEINE
SF-Klasse	Mind. SF 4	Wie Erstfahrzeug, max. SF 8
Weitere Voraussetzungen	–	Kein Vorvertrag, Antragsteller mind. 23 Jahre

KRAVAG-Leistungsübersicht

Einstufung in dieselbe SF-Klasse wie das Erstfahrzeug für ein Zweitfahrzeug*

	Erstfahrzeug	Zweitfahrzeug
Fahrzeugart	Pkw, Camping-Kfz, Kraftrad oder Leichtkraftrad	Pkw, Camping-Kfz, Kraftrad oder Leichtkraftrad
VN	Antragsteller	Antragsteller
Nutzerkreis	Beliebig	Antragsteller
Fahreralter	Beliebig	Mindestens 23 Jahre
Halterkreis	Antragsteller	Antragsteller
Versicherer	R+V Allgemeine, KRAVAG-ALLGEMEINE, KRAVAG-LOGISTIC oder Condor Allgemeine	KRAVAG-ALLGEMEINE
SF-Klasse	Mind. SF 9	Wie Erstfahrzeug
Weitere Voraussetzungen	VN ist eine natürliche Person	Kein Vorvertrag, Antragsteller mind. 23 Jahre, Antragsteller ist eine natürliche Person

* Hinweis: Wenn das Erstfahrzeug noch nicht bei uns versichert ist, kann zunächst die Einstufung mit SF 3 erfolgen. Der Vertrag kann bei schadenfreiem Verlauf auf Antrag umgestellt werden, sobald das Erstfahrzeug innerhalb eines Jahres bei uns versichert ist.

Einstufung in SF 5 für Kunden-Kinder ab 17 Jahren

	Erstfahrzeug	Zweitfahrzeug
Fahrzeugart	Pkw, Camping-Kfz, Kraftrad oder Leichtkraftrad	Pkw
VN	Eltern des Antragstellers	Antragsteller (= Kind)
Nutzerkreis	Beliebig	Beliebig
Fahreralter	Beliebig	Beliebig
Halterkreis	Beliebig	Antragsteller (= Kind)
Muss Halter gleich VN sein?	Nein	Ja
Versicherer	R+V Allgemeine, KRAVAG-ALLGEMEINE, KRAVAG-LOGISTIC oder Condor Allgemeine	KRAVAG-ALLGEMEINE
SF-Klasse	Mind. SF 5	SF 5
Weitere Voraussetzungen	–	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Eltern oder das Kind muss bereits ein Komposit- oder Unfallvertrag bei der R+V Versicherungsgruppe oder eine Fahrerschutz-Versicherung bestehen - Eltern sind noch für das Kind (Antragsteller) unterhaltspflichtig oder das Kind lebt in häuslicher Gemeinschaft mit den Eltern

Einstufung in Führerscheinregelung SF 1/2

- > Antragsteller ist seit einem Jahr im Besitz eines gültigen Führerscheins für Pkw, Camping-Kfz, Krafträder, Leichtkrafträder oder Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse im Werk-/Privatverkehr
- > Führerschein wurde in einem Mitgliedstaat der EU, in Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz erteilt

Einstufung in SF 5 für ehemalige Zusatzfahrer**

- > Antragsteller ist die Person, die in einem anderen Vertrag als Zusatzfahrer namentlich benannt wurde
- > gilt für Pkw (WKZ 112)
- > Halter ist der Antragsteller

Einstufung für ehemalige Dienstwagenfahrer (nur Pkw)

- > Antragsteller ist eine natürliche Person und hatte einen Dienstwagen gefahren
- > Antragsteller verfügt über keinen eigenen SFR
- > Einstufung erfolgt entsprechend einer Arbeitgeberbescheinigung

Einstufung von länger als sieben Jahre stornierten Verträgen

- > Halter und VN muss die Person sein, die auch im Altvertrag VN war
- > Rabatt des Altvertrags darf nicht abgetreten bzw. anderweitig genutzt worden sein
- > Es muss eine Originalrechnung oder ein Aufhebungsnachtrag des alten Versicherers vorliegen

Übernahme der Sondereinstufung vom Vorversicherer

- > Die Sondereinstufung wird ausdrücklich beantragt und durch Einreichung einer Kopie der letzten Beitragsrechnung nachgewiesen

Hinweis: Innerhalb der R+V Versicherungsgruppe wird kein Nachweis benötigt.

Anrechnung des Schadenverlaufs der Haftpflicht in der Vollkasko (u. a. bei Pkw, Lkw, landwirtschaftlichen Zugmaschinen)

- > Innerhalb des letzten Jahres hat keine Vollkaskodeckung für das versicherte Fahrzeug bestanden

** „Zusatzfahrer“ ist unser neues Angebot, um jungen Fahrern die Mitnutzung aller bei R+V Allgemeine, KRAVAG-ALLGEMEINE, KRAVAG-LOGISTIC oder Condor Allgemeine versicherten Pkw zu ermöglichen. Nur Fahrzeuge, die eine Sondereinstufung mit Nutzerkreis-Beschränkung haben, dürfen nicht gefahren werden.

- > Junger Fahrer wird namentlich als „Zusatzfahrer“ erfasst
- > Einschluss des „Zusatzfahrers“ erfolgt zu einem beliebigen Vertrag, dessen Pkw vom jungen Fahrer gefahren wird
- > Ein „Zusatzfahrer“ muss in keinem Vertrag beim Fahreralter angegeben werden, die Beitragsberechnung erfolgt nach dem zweitjüngsten Fahrer
- > Der Baustein kostet lediglich 289 EUR jährlich je „Zusatzfahrer“

Stand: 07.2019

Sämtliche Leistungen werden hier nur vereinfacht dargestellt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

